



Betreff:

öffentlich

Genehmigung von Dienstreisen

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	28.04.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.05.2016	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die folgenden Dienstreisen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller werden gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt.

1. Einladung des Bundespräsidenten zur Veranstaltung anlässlich des Tages des Grundgesetzes „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ am 23. Mai 2016 in Berlin.
2. Einladung der Landtagspräsidentin zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen am 27. Mai 2016 in Cottbus.
3. Genehmigung der Dienstreisen der Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Claus Wartenberg und Herrn Klaus Rietz zur Veranstaltung anlässlich des Tages des Grundgesetzes „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ am 23. Mai 2016 in Berlin auf Einladung des Bundespräsidenten.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Reisekosten stehen im **Produkt / Konto** - Stadtverordnetenversammlung
- **1114100.5411200 Aufwendungen für Dienstreisen / Dienstgänge** zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam bedürfen eintägige Dienstreisen der Genehmigung des Hauptausschusses.